

Anlage 2

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der berufli-
chen Schulen, die ein Berufsvorbereitungs-
jahr, Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf
oder Berufseinstiegsjahr führen

Stuttgart den 18. Februar 2011
Durchwahl 0711 279-2751
Telefax 0711 279-2942
Name Birgit Otte
Gebäude Königstr. 44 (Neue Kanzlei)
Aktenzeichen 44-6512.2107
(Bitte bei Antwort angeben)

Ausschreibung

**Einrichtung von Ganztagesklassen im BVJ/VAB und BEJ ab dem Schuljahr
2011/12**

Umsetzung der Handlungsempfehlung der Enquête-Kommission "Fit für's Leben in der
Wissensgesellschaft - Berufliche Bildung und Weiterbildung" des Landtags von Baden-
Württemberg

Anlage: Eckpunkte zur Umsetzung der Ganztagesförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Enquête-Kommission hat der Landesregierung die zeitnahe Einführung der Ganztagesbeschulung im Berufsvorbereitungsjahr, im Berufseinstiegsjahr und im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf empfohlen. Die Empfehlung greift die positiven Erfahrungen des bisherigen ESF-Projekts zur Ganztagesförderung im Bereich des BVJ und VAB auf und sieht vor, die Umsetzung in Form verpflichtender Ganztagsangebote vergleichbar zu den allgemein bildenden Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung zu realisieren. Dafür stellt das Land pro Ganztagesklasse fünf Lehrerwochenstunden als zusätzliches Zeitbudget zur Verfügung. Der Zeitplan der Umsetzung ist mit dem Lehrereinstellungsverfahren abgestimmt. Die für die Ganztagesförderung zusätzlich notwendigen Einstellungen sollen möglichst im Hauptausschreibungsverfahren berücksichtigt werden.

Zur zeitnahen Umsetzung der Empfehlung werden vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags in einem ersten Schritt ab dem Schuljahr 2011/12 insgesamt 250 Klassen aus dem BVJ, VAB und BEJ sowie den Kooperationsklassen (zweites Jahr) und den Förderberufsfachschulen die Möglichkeit zur Ganztagesförderung erhalten. Sukzessive soll das Angebot an Ganztagesklassen im genannten Bereich ausgebaut werden. Detaillier-

te Eckpunkte zur Ausgestaltung und Organisation der Ganztagesförderung sind dem Schreiben beigefügt (Anlage 1).

Mit dieser Maßnahme können auch die im Rahmen des ESF-Projektes "Ganztagesförderung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im BEJ, in Kooperationsklassen und in Förderberufsfachschulen" geführten Ganztagesklassen, die ab dem kommenden Schuljahr auslaufen, fortgeführt werden. Dabei entfällt allerdings die bisherige Finanzierung von sozialpädagogischen Fachkräften zur Unterstützung der Ganztagesförderung. Den Schulen stehen aber durch die Öffnung des Jugendbegleiterprogramms für berufliche Schulen ab dem Schuljahr 2011/12 (siehe unten) neue Ausgestaltungsmöglichkeiten offen.

Entgegen der im Schreiben vom 4. Februar 2011 (Az.: 6512.2107/5) enthaltenen Ankündigung, dass Schulen für eine Klasse nur entweder einen Antrag auf Teilnahme an der Ganztagesförderung oder an der Dualisierung stellen können, wurde nun festgelegt, dass die Schulen auch für Klassen mit zweitägigem Betriebspraktikum (entspricht der Dualisierung) einen Antrag auf Ganztagesförderung stellen können. In diesem Fall reduziert sich die für die Ganztagesförderung vorgesehene zusätzliche Lehrerwochenstundenzuweisung von fünf auf zwei Lehrerwochenstunden.

Zeitplan und Antragsverfahren

Gemeinsamer Antrag von Schule und Schulträger zur Einrichtung von einer oder mehreren Ganztagesklassen bis spätestens **18.3.2011** direkt an das Kultusministerium (z.Hd. von Frau Otte). Der Antrag muss enthalten:

- Schulart und Anzahl der Klassen, für die der Antrag erfolgt,
- die Bestätigung, dass die schulischen Gremien (Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz) dem Antrag zugestimmt haben,
- die zuständige Ansprechpartnerin/der zuständige Ansprechpartner an der Schule,
- die Anzahl der Klassen des jeweiligen Bildungsgangs, die parallel zu der beantragten Ganztagesklasse bzw. der beantragten Ganztagesklassen an der Schule selbst oder in zumutbarer Entfernung an anderen Standorten (bitte angeben) im Landkreis im kommenden Schuljahr ohne Ganztagesförderung angeboten werden sollen. Hintergrund: Die Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit haben, sich unter zumutbaren Bedingungen auch an einer

entsprechenden Klasse ohne Ganztagesförderung bewerben zu können (siehe auch Ziffer 8 des Eckpunktepapiers).

In Anbetracht des engen Zeitfensters ist es auch möglich, die notwendigen Gremienbeschlüsse baldmöglichst nachzureichen und obigen Antrag als Absichtserklärung fristgerecht vorzulegen.

Die Einrichtungszulassung wird in der zweiten Märzhälfte erfolgen. Die zur Einrichtung von Ganztagesklassen zugelassenen Schulen müssen **bis spätestens 20. Mai 2011** ein pädagogisches Gesamtkonzept vorlegen, das die Vorgaben des beigefügten Eckpunktepapiers berücksichtigt und explizit Aussagen zu folgenden Aspekten macht:

- Räumlichkeiten für die Ganztagesklasse(n) (keine Wanderklassen!)
- Vorgesehene Zeitstruktur (voraussichtlicher Stunden- bzw. Wochenplan)
- Umsetzung der Individuellen Förderung zur Stärkung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.
- Rhythmisierung von Unterrichts- und Förderphasen möglichst unter Einbeziehung von Sport-, Musik- oder Kunstangeboten.
- Integration von Projekten, Phasen zur Hinführung zum Selbstlernen und Hausaufgabenbetreuung sowie Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung, Integrationsförderung und Berufsorientierung.
- Kooperationen mit externen Partnern wie z.B. Betrieben, Jugendberufshelfern oder verfügbaren sozialpädagogische Fachkräften, Jugendbegleitern (Hinweis: Das Jugendbegleiterprogramm wird mit Wirkung ab dem Schuljahr 2011/12 auch für berufliche Schulen geöffnet. Informationen hierzu sind unter www.jugendbegleiter.de verfügbar. Bitte beachten Sie, dass die Antragsfrist zur Teilnahme am Jugendbegleiterprogramm im Schuljahr 2011/12 am 30.6.2011 endet.)

Rückfragen richten Sie bitte an Ihr zuständiges Regierungspräsidium:

Regierungspräsidium Stuttgart: Dieter.Göggel@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe: Ulrike.Kagerhuber@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg: Martin.Dalhoff@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen: Norbert.Pellens@rpt.bwl.de

oder an das Kultusministerium: Birgit.Otte@km.kv.bwl.de

Edgar.Waldruff@km.kv.bwl.de

Wir freuen uns sehr, dass wir über die Einführung der Ganztagesförderung im Bereich der Berufsvorbereitung von leistungsschwächeren Jugendlichen an beruflichen Schulen die Förderung der Jugendlichen deutlich intensivieren können und hoffen, dass Sie von diesen neuen Möglichkeiten im Sinne Ihrer Schülerinnen und Schüler regen Gebrauch

machen werden. Zur Unterstützung der Schulen auf dem Weg zur Einrichtung von Ganztagesklassen werden wir zusätzliche Fortbildungskapazitäten zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Birgit Otte

Anlage 1



MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG

**Ganztagesförderung im BEJ, BVJ /VAB, im zweiten Jahr der Kooperationsklas-
sen und in der Förderberufsfachschule ab dem Schuljahr 2011/12**

Eckpunkte zur Umsetzung

1. Für die Zielgruppe berufsschulpflichtiger Jugendlicher im BVJ, VAB oder BEJ können die Schulen eine ganztägige Förderung anbieten. Die Förderung erfolgt an fünf Wochentagen und erstreckt sich dabei an vier Tagen über jeweils acht Zeitstunden. Eine flexible Umsetzung der verbindlichen Mindestförderzeit ist möglich.
2. Das ganztägige Angebot besteht aus Pflichtunterricht und zusätzlichen Angeboten. Dabei sind Rhythmisierungselemente bezogen auf den Schultag, die Schulwoche und das Schuljahr zu berücksichtigen. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:
 - a) Pflichtunterricht gemäß der gültigen Stundentafel, möglichst unter Einbeziehung von wöchentlichen Praxistagen in Betrieben.
 - b) Zusätzliche Angebote der Schule, die im Wesentlichen eine Ergänzung der individuellen Förderung, die Verbesserung der Ausbildungsreife und Maßnahmen zur Integrationsförderung beinhalten, wie zum Beispiel:
 - Stütz- und Fördermaßnahmen und andere Differenzierungsmaßnahmen
 - Hausaufgabenbetreuung und ggf. Phasen des selbstorganisierten Lernens
 - Projekte, erweiterte Bildungs- und Sprachförderangebote,
 - Arbeitsgemeinschaften, Musik-, Theater- und Sportangebote
 - Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung, Integrationsförderung und Berufsorientierung
 - c) möglichst Einbindung von Angeboten des Schulträgers im Rahmen der Jugendberufshilfe zur Persönlichkeitsentwicklung, Integration und Übergangsbegleitung sowie Angeboten der Berufsberatung der Arbeitsagentur und ggf. der Ausbildungsberater der Kammern.

d) Kooperationen mit Institutionen der Jugendhilfe und der Jugendarbeit, mit Vereinen, Musikschulen, Kirchen und anderen außerschulischen Partnern.

Für die unterrichtsfreie Zeit (Mittagspause) sollten geeignete Angebote und Räumlichkeiten (z.B. Sportgeräte, Bücherei) bereitgestellt werden, die die Schülerinnen und Schüler nach eigener Wahl nutzen können.

3. Die Zusammenarbeit zwischen der Schule, den Eltern und ggf. vorhandenen Fachkräften der Jugendberufshilfe ist besonders zu fördern. Die Schule koordiniert und unterstützt diese Zusammenarbeit. Als zentrales Element der gemeinsamen Förderung soll eine individuelle Förder- und Berufswegeplanung mit Zielvereinbarungsgesprächen erfolgen.
4. Für Schülerinnen und Schüler, die sich für die Aufnahme in eine Ganztagesklasse entschieden haben, besteht die Verpflichtung, innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens an den angebotenen Unterrichts- und Fördermaßnahmen teilzunehmen.
5. Zur Umsetzung der zusätzlichen schulischen Angebote (Ziff. 2 b) werden der Schule vom zuständigen Regierungspräsidium zusätzlich fünf Lehrerwochenstunden je Ganztagesklasse zur Verfügung gestellt.
6. Die Schule erstellt eine pädagogische Gesamtkonzeption für die Ganztagesförderung. Diese pädagogische Gesamtkonzeption berücksichtigt die Gegebenheiten vor Ort und ist in diesem Sinne schul- und ggf. klassenspezifisch. Die pädagogischen Konzeptionen aller Schulen zielen darauf ab, dass sie:
 - Maßgeblich auf individuelle Förderung und Einbezug von Zielvereinbarungen abzielen.
 - Einen stärkeorientierten Ansatz der individuellen Förderung realisieren und möglichst auch Sport-, Musik- oder Kunstangebote umfassen.
 - Auf eigenständiges Lernen der Schülerinnen und Schüler abzielen und Phasen von Freiarbeit integrieren.
8. Die Schulen stellen gemeinsam mit ihrem Schulträger einen Antrag auf Einrichtung einer oder mehrerer Ganztagesklassen. Dabei ist zu beachten, dass die Ganztageschule noch nicht als Regelschule im Schulgesetz verankert ist. Deshalb muss sichergestellt werden, dass den Schülern in zumutbarer Entfernung zu ihrem Wohnort

auch eine herkömmliche BEJ-, BVJ- oder VAB-Klasse offen stehen würde, so dass sie sich freiwillig für den Besuch der Ganztagesklasse entscheiden können. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Schulen bei der Antragsstellung entweder selbst den entsprechenden Bildungsgang auch als herkömmliche Klasse führen oder ein entsprechendes Angebot an einer anderen beruflichen Schule des Landkreises erreichbar ist.